

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



Kinderschutzkonzept der Einrichtung



Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn

Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300

kitaloewenzahn@wernigerode.de

Inhalt

1. Vorwort	4
2. gesetzliche Bestimmungen- advokatorischer Kinderschutz.....	4
3.Präventive Aspekte/Prävention im Kinderschutz.....	5
3.1. <i>Professionelle Kommunikationskultur in der Einrichtung</i>	5
3.2. <i>Aufgaben der Leitung</i>	6
3.3. <i>Aufgaben des Teams</i>	7
3.4. <i>Professionelle Haltung pädagogischer Mitarbeiter</i>	7
3.5. <i>Netzwerk/ oder InsoFa</i>	7
3.6 <i>Risikoanalyse</i>	8
3.7 <i>Verhaltenskodex</i>	9
3.8 <i>Verhaltensampel</i>	15
3.9 <i>Vorgehen bei grenzüberschreitendem Verhalten</i>	20
4. Prävention durch Partizipation	20
4.1. <i>Partizipation im Einrichtungsalltag</i>	21
4.2. <i>Allgemeine Bereiche der Partizipation</i>	21
4.3. <i>Partizipation in der Kinderkrippe</i>	22
4.4. <i>Partizipation im Kindergarten</i>	23
4.4. <i>Partizipation der Eltern</i>	24
4.5. <i>Grenzen der Partizipation</i>	25
5. Kindeswohlgefährdung - intervenierender Kinderschutz	25
5.1. <i>Gefährdungsarten</i>	25
5.2. <i>Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung</i>	26
5.3 <i>Vorgehensweise</i>	27
5.4 <i>Dokumentation/Dokumentationshilfen</i>	27
6. Beschwerde- und Feedbackverfahren (emanzipatorischer Kinderschutz)	27
6.1. <i>Definition</i>	28
6.2. <i>Ziele des Beschwerde- Feedbackmanagements</i>	29
6.3. <i>Möglichkeiten der Beschwerde</i>	29
6.4 <i>Mündliche Beschwerde</i>	29
6.5. <i>Schriftliche Beschwerde</i>	30
6.6 <i>Beschwerdeverfahren</i>	30
7. Quellenverweis	32
8. Anhang	32

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



1. Vorwort

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Sie sind für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Kindertageseinrichtungen leisten dabei einen zentralen Beitrag.

Ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen, die das Umfeld des Kindes zu einem sicheren Erfahrungsraum machen. Als frühkindliche Bildungseinrichtung sind wir dem Schutz von Jungen und Mädchen in besonderer Weise verpflichtet. Die nachfolgende Konzeption ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit, Baustein im präventiven Kinderschutz und gibt physischer und psychischer Gewalt gegenüber Kindern keinen Raum.

2. gesetzliche Bestimmungen- advokatorischer Kinderschutz

Grundlagen der Kinderschutzkonzepte ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Aus denen im **Grundgesetz** verankerten Aussagen in **Artikel 1 und 2** (in Auszügen):
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** heißt es in **§ 1631**:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ –

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Die **UN Kinderechtskonvention** ist ein **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten (wozu auch Deutschland gehört) sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

3.Präventive Aspekte/Prävention im Kinderschutz

3.1. Professionelle Kommunikationskultur in der Einrichtung

Um Anzeichen dafür wahrzunehmen, dass Kinder sich nicht wohl und geborgen fühlen, dass pädagogisch fragwürdige Methoden Anwendung finden oder auch, dass es Überforderungssituationen für das Einrichtungspersonal gibt, bedarf es offener Kommunikationsformen und einer konstruktiven Fehlerkultur. Als präventiver Baustein zur Verhinderung von Machtmissbrauch und grenzüberschreitenden Verhalten gilt es, das eigene professionelle Selbstverständnis, die innere Einstellung zu Fehlern und Fehlverhalten kritisch zu hinterfragen und in einen Dialog mit den Kollegen einzubringen:

Angstfreiheit – Fehler dürfen passieren

Offenheit – Fehler dürfen benannt werden

Transparenz – Fehler dürfen hinterfragt werden

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



Sichere Gesprächs- und Kooperationsstrukturen ermöglichen allen Kollegen ein konstruktiv-wertschätzendes, selbstbewusstes, kollegiales und kooperatives miteinander im pädagogischen Handeln zum Wohle der Kinder.

3.2. Aufgaben der Leitung

Die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben ist entscheidend dafür, dass eine Kindertagesstätte qualitativ und professionell gut geführt wird. Die Leitung trägt in besonderem Maße Verantwortung für die dort angewandten pädagogischen Methoden und den Umgang mit Kindern. Sie hat eine besondere Vorbildfunktion und darüber hinaus die Pflicht, die Verantwortlichen des Trägers über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in der Kindertagesstätte zu informieren. Es gehört auch zu ihren Aufgaben, Verfahren zum präventiven Kinderschutz in der Einrichtung zu etablieren. Sie ist im Regelfall gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weisungsbefugt und für die Organisation in der Kindertagesstätte verantwortlich.

Dies bedeutet, dass Kitaleitungen gemeinsam mit dem Träger dafür Sorge tragen müssen, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet sind. Dazu zählen einerseits Maßnahmen oder allgemeine Umgangsweisen in der Einrichtung, mit denen Kinder gegen Übergriffe und Gewalt gestärkt werden, aber auch die Implementierung von Kinderrechten und Beteiligungsverfahren in den Einrichtungen.

Zur Personalführung zählt auch im Blick zu haben, wie weit die pFk im Team den Anforderungen im pädagogischen Alltag gewachsen sind. Auch Überforderungssituationen und Stress können zuweilen zu Reaktionen führen, die zumindest als unpädagogisch gelten dürften, wenngleich dies keine Rechtfertigung darstellt.

3.3. Aufgaben des Teams

Ein Team zeichnet sich trotz aller kollegialen Verbundenheit auch durch eine professionelle Distanz aus. Es bedarf eines Austauschs der pFk über die pädagogischen Ziele und das pädagogische Vorgehen. Hier müssen auch Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten angesprochen werden. Für Teams besteht also die Aufgabe, einerseits sehr wertschätzend miteinander umzugehen und andererseits kritisch distanziert einen gemeinsamen Lernprozess zu vollziehen. Für die immer neue Anregung dieses Lernprozesses tragen wiederum die Leitung und der Träger die Verantwortung. Die pFk sind gesetzlich verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für Misshandlung oder Vernachlässigung eines von ihnen betreuten Kindes, tätig zu werden. Nichtstun kann sowohl arbeits-, zivil-, als auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unabdingbar ist dabei eine professionelle Gefährdungseinschätzung.

3.4. Professionelle Haltung pädagogischer Mitarbeiter

Das eigene professionelle Handeln der Fachkräfte muss regelmäßig reflektiert und im Sinne des Kinderschutzes kritisch hinterfragt werden. Es müssen eine professionelle Haltung, Methoden und Maßnahmen entwickelt werden, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt, vorzubeugen.

Wenn pFk in Kindertageseinrichtungen mit Problemen der Gewalt gegenüber Kindern durch eigene Teammitglieder konfrontiert werden, gibt es häufig Unsicherheit, wie man in solchen Situationen reagieren soll. Deshalb ist es wichtig, für diese Probleme Sensibilität zu entwickeln, Verfahrensweisen im Umgang damit zu erarbeiten und diese dann auch für alle verbindlich festzuhalten.

3.5. Netzwerk/ oder InsoFa

Unterstützung, Beratung und Begleitung bei diesem wichtigen Prozess erfahren die pFk durch die in den Teams bereits ausgebildeten Kinderschutzfachkräfte bzw. den InsoFas (insofern erfahrene Fachkraft).

Die jeweiligen Kinderschutzfachkräfte sind in den Einrichtungen benannt, den Teammitgliedern bekannt und dienen als kompetente Ansprechpartner_Innen. Die trägerübergordnete Kinderschutzfachkraft des Landkreis Harz, kann ebenfalls zu Fallberatungen, etc. hinzugezogen werden.

Kinderschutzfachkräfte: Simone Runge
 Angela Heil
 Katrin Borchert

InsoFa: Doreen Schischkoff/ Landkreis Harz

Insoweit erfahrene Fachkräfte sind i.d.R. Kinderärzt_Innen, Psycholog_Innen, MA aus Beratungsstellen, Traumatherapeut_Innen, Suchtberater_Innen etc.

D.h., dass nach Bedarf die jeweilige insoweit erfahrene Fachkraft als Ansprechpartner_In zu den Einzelfällen hinzugezogen werden kann.

Ebenso ist immer die Fachaufsicht und die Fachberatung des Landkreises primärer Ansprechpartner. Das setzt die Absprache mit der Leitung voraus.

3.6 Risikoanalyse

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Der Verhaltenskodex, sowie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Träger und Fachkräften der Einrichtung partizipativ anhand einer Analyse der möglichen Risiken in unserer Kindertagesstätte erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert sind und von den pädagogischen Fachkräften mitgetragen werden. Alle pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung, Auszubildende, Student_innen, Praktikant_innen usw. machen sich zu Beginn ihres Einsatzes in unserer Kindertagesstätte mit den Inhalten des Schutzkonzeptes vertraut.

Verantwortlich ist die Einrichtungsleitung.

Außerdem ist das Schutzkonzept mindestens einmal jährlich ausführliches Thema einer Teambesprechung, so dass sich die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig

bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen. Dabei wird das Konzept immer wieder auf seine Aktualität hin überprüft.

3.7 Verhaltenskodex

3.7.1 Distanz und Nähe:

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den pädagogischen Fachkräften. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt ausschließlich als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson. Dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden. Jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese mit den Kindern kommunizieren.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte werden geachtet. Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind dieses Bedürfnis verbal oder non-verbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern

bzw. zeigen (z.B. Trost) oder eine pädagogische Absicht damit verfolgt wird (z.B. Knireiter).

Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team oder mit den Eltern besprochen.

Die Verwendung von Kosenamen ist nach Absprache mit den Eltern grundsätzlich gestattet und wird im Erstgespräch erfragt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Abwandlungen oder Abkürzungen des eigentlichen Namens wie er auch in der Familie verwendet wird. Keinem Kind soll durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können.

3.7.2 Schutz der Intimsphäre der Kinder

- **Wickelsituation**

Das Wickeln ist ein sehr intimer Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern unserer Einrichtung übernommen.

Neue pädagogische Fachkräfte, Bundesfreiwilligendienstler_innen, FSJlerinnen oder Berufspraktikant_innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens, die von der/dem jeweiligen Mentor_in individuell beurteilt wird. Kurzzeitpraktikant_innen, wie beispielsweise Schülerpraktikant_innen, werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder nur an dafür vorgesehenen, sichtgeschützten Wickelplätzen in entsprechenden Räumen stattfinden.

- **Toilettengang**

Die Toilettensituation in unserer Kindertagesstätte ist halboffen gestaltet. Die Kindertoiletten im Kindergartenbereich sind mit Trennwänden versehen. Bei den großen Gruppen gibt es zusätzlich Türen vor den Toilettenkabinen.

Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Hierfür gibt es Toiletten mit Türen. Vor dem Öffnen einer Toilettentür – egal ob offen oder angelehnt – kündigt sich die Bezugsperson an („Darf ich reinkommen?“ Erlaubnis einholen). Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt ob eine bestimmte Bezugsperson helfen darf. Kinder werden nur in Ausnahmefällen in der Einrichtung geduscht.

Ausnahmefälle können sein:

- starke Verschmutzung des Kindes durch Ausscheidungen
- Duschen oder Baden mit pädagogischem Inhalt, zum Beispiel zur Körperwahrnehmung
- Abkühlungsdusche im Sommer

Auch dabei ist die Tür zum Duschaum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten.

- **Eincremen mit Sonnencreme**

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Das gilt auch für die Verwendung von anderen Pflegecremes oder medizinisch notwendigen Salben.

3.7.3 Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeiter_innen. Die Einzelbetreuung muss dann in einem Raum stattfinden, der jederzeit von anderen Personen betreten werden kann.

Einzelbetreuung findet in erster Linie bei Fördermaßnahmen durch entsprechende Therapeut_innen statt. Diese externen Fachkräfte müssen vor Vertragsnahme ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen.

Das Gleiche gilt für ehrenamtliche Helfer_innen, z. B. Vorleser_innen.

3.7.4 Nacktheit/Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit aber auch, Nacktheit abzulehnen.

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass die Kinder im Garten stets eine geschlechtsteilbedeckende Bekleidung tragen. Zudem achtet das Personal bei Nacktsein im Garten auf potentielle erwachsene „Zuschauer“ (Personen, die außerhalb unserer Einrichtung nahe am Zaun vorbeigehen bzw. stehenbleiben) und spricht diese gezielt an bzw. meldet diese der Leitung und ggf. der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden, seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Dennoch ist den pädagogischen Fachkräften bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch

erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt. Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen und ähnliches. Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet. Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können. Unsere Einrichtung einigt sich auf folgende Begriffe: Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Po. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Erzieherin informiert.

3.7.5 Schlafen

Bei der Schlafsituation ist eine pädagogische Fachkraft im Schlafrum anwesend. Andere pFk können den Schlafrum jederzeit leise betreten.

Sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient, darf es am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt. Die Art des individuellen Einschlafrituals wird mit den Eltern besprochen. Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Die pädagogische Fachkraft hat grundsätzlich eine eigene Sitzgelegenheit im Schlafrum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

3.7.6 Fotos/ Filme

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke, wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation oder die Abschiedsbücher, gemacht. Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert

und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten. Die Kinder dürfen nur fotografiert und gefilmt werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnlichem sind untersagt.

3.7.7 Aufsicht

Alle pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher betreut und beaufsichtigt. Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den pädagogischen Fachkräften, die diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen. Grundsätzlich wird aber auch in regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet. Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschelecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

3.7.8 Abhole- u. Bringephase

In der Zeit der Abhol- und Bringesituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür geöffnet werden kann, haben die pädagogischen Fachkräfte immer den Eingangsbereich im Blick; so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung betreten.

3.7.9 Respektvoller Umgang

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und

vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander.

Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig. Den Kindern wird vermittelt, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Ein gewünschtes Verhalten wird gestärkt. Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.

Time-out- Zeiten werden immer vom pädagogischen Fachpersonal begleitet, um den entsprechenden Lernerfolg zu sichern. Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden. In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt. Mitarbeitende sind Vorbilder für die Kinder.

3.8 Verhaltensampel

GRÜN

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

Grundwerte

Wertschätzung,

Ehrlichkeit,

Authentizität,

Transparenz,

Fairness,

Unvoreingenommenheit,

Gerechtigkeit,

Begeisterungsfähigkeit,

Selbstreflexion

Verlässlichkeit

Konsequent gewaltfrei handeln

Vorbildliche Sprache

Grenzen setzen

konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!),

Grenzen aufzeigen,

Regeln einhalten,

Tagesstruktur einhalten

Bestärken

Angemessenes Lob aussprechen,

Kinder und Eltern wertschätzen,

aufmerksam zuhören,

vermitteln

Positive Grundhaltung

positives Menschenbild,

Flexibilität,

fröhlich /freundlich / ausgeglichen sein,

nichts persönlich nehmen,

auf Augenhöhe der Kinder gehen,

ressourcenorientiert arbeiten,

verlässliche Strukturen,

begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren

altersgerechte Aufklärung leisten,

gemeinsam spielen, vorlesen, erklären,

Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe

altersgerechte Anleitung und Unterstützung
(An- und Ausziehen, wickeln, Körperpflege, Essen, Toilettengang),
Impulse geben

Emotionale Nähe

verständnisvoll sein,
trösten,
in den Arm nehmen (wenn gewollt),
Gefühlen Raum geben,
Trauer zulassen,
professionelle Distanz reflektieren

Diese Verhalten ist pädagogisch richtig.

GELB

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

nicht ausreden lassen,
negative Seiten eines Kindes hervorheben,
rumschreien,
anschnauzen,
rumkommandieren,
auslachen,
ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren,
ungefragt an der Windel riechen
Kind ungefragt auf den Schoß nehmen
Schlafposition vorschreiben

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten,
Vertrauensbruch
lügen,
Angst machen
Ungewolltes wechseln der Kleidung
Verbale Wut an Kindern auslassen/ anschreien,
weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt,
Regeln willkürlich ändern,
sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern / unterfordern,
zögerliches /unsicheres Handeln,
ständiges Loben und Belohnen,
Regellosigkeit, autoritäres Auftreten
Ständig mangelnde Vorbildhaltung der pFk

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

ROT

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

körperliche Grenzübertritte

anspucken,
schütteln,
schlagen, schubsen,
fixieren (auch Lätzchenfixierung)
verletzen,
kneifen,
am Arm zerren
Topf-/ Toilettenzwang

sexuelle Grenzübertritte

Intimbereich berühren,
nicht-altersgerechter Körperkontakt,
Kinder küssen
Nichteinvernehmliches Liebkosen

psychische Grenzübertritte

Angst machen,
stigmatisieren
bedrohen, erpressen,
vorführen / bloßstellen,
lächerlich machen,
beleidigen,
einsperren,
diskriminieren,
ausschließen,
ignorieren,
abwertend über Kinder oder Familie reden

Verletzung der Privat- / Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor allen,
ausschließlich offene
Toilettentüren,
Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen,
bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht,
Filme mit grenzverletzenden Inhalten

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen.

Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII.

Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine

zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird.

Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

3.9 Vorgehen bei grenzüberschreitendem Verhalten

Handlungsleitfaden im Anhang

Selbstverpflichtungserklärung im Anhang

4. Prävention durch Partizipation

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und unterschiedlichem Entwicklungstempo, welches von uns respektiert wird.

Die Selbsttätigkeit des Kindes durch eigenaktive Welt- und Wissensaneignung mit Unterstützung der Bezugspersonen ist uns sehr wichtig.

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Partizipation ist die aktive Einmischung, die nicht darin erschöpft, Meinungen und Vorlieben der Kinder abzufragen

Die Kinder bekommen Möglichkeiten, ihre Zeit selbst zu gestalten, Angebote frei zu wählen und werden an Planungen beteiligt.

Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag im Kindergarten aktiv mitgestalten können.

Partizipation im Kindergarten ermöglicht den Kindern eine Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen. Sie werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und zu Menschen gebildet, die sich für einander interessieren und für ihre Belange einsetzen. Dies dient der früh ansetzenden

Demokratieerziehung, dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und damit der Gewaltprävention. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des Anderen und erlernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Sie werden zu politisch denkenden und handelnden Menschen.

4.1. Partizipation im Einrichtungsalltag

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert. Die für uns, zum jetzigen Zeitpunkt, wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen, seien nachfolgend detailliert aufgeführt.

4.2. Allgemeine Bereiche der Partizipation

Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen als auch auf Veränderung und Exploration. Ferner haben

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



sie ein Recht auf vielfältige Impulssetzung und individuelle Förderung und Begleitung. Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Die pädagogische Fachkraft informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.

Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Alle Kinder haben das Recht, ihre Freispielzeit selbstbestimmt zu gestalten. Einschränkungen können sich durch räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen ergeben.

Formen der Beteiligung:

Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.

Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden.

Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie:

- Morgenkreise,
- Gesprächskreise
- Kinderkonferenzen
- Einzelgespräche

4.3. Partizipation in der Kinderkrippe

Das Kind hat das Recht zu äußern, wann, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Die pädagogische Fachkraft behält sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.

Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die pädagogische Fachkraft auf einen behutsamen, feinfühligem Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt vor dem Kind.

Die pädagogische Fachkraft spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was sie tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht.

Die pädagogische Fachkraft behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.

Des Weiteren macht sie die Kinder mit hygienischen Gewohnheiten vertraut und vermittelt ihnen eine gesunde Lebensweise.

Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was und wieviel es essen mag.

Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein (alleine essen mit Hand oder Besteck). Dabei beachtet die pädagogische Fachkraft die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.

Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit verlässlichem Rahmen und Abläufen, die dem Kind Sicherheit bieten.

Die pädagogische Fachkraft hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, wenn sie Gefahren erkennt.

Das Kind hat das Recht auf ausreichend Schlaf. Seine individuellen Schlafbedürfnisse finden bei der Gestaltung des Tagesablauf Berücksichtigung.

Das Kind hat das Recht, von der pädagogische Fachkraft in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Sie achtet in ihrem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

4.4. Partizipation im Kindergarten

Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten.

Die pädagogische Fachkraft behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden zu lenken oder zu verändern.

Die pädagogische Fachkraft ist verantwortlich für die Gestaltung der Rahmenbedingungen während der Mahlzeiten.

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



Die Kinder entscheiden:

- ob sie sich an der Vor- und Nachbereitung beteiligen möchten- Tischdienst
- neben wem sie sitzen,
- was und wieviel sie essen möchten.

Ein ausführliches Konzept zur gesunden Ernährung und Esskultur befindet sich im Anhang.

Kinder brauchen mitunter persönliche Dinge, die Trost und Sicherheit geben. Diese sind für sie jederzeit erreichbar.

Jedes Kind hat ein Recht auf Mittagsruhe. Das individuelle Schlafbedürfnis wird regelmäßig geprüft. Die Möglichkeiten für Wachbleiber werden im Team festgelegt.

4.4. Partizipation der Eltern

Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.

Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an Festen, Projekten und Aktionen zu beteiligen.

•Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter/innen ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.

Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie:

- Tagesablauf,
- Termine,
- Feste und Veranstaltungen,
- Öffnungs- und Schließzeiten,

Des Weiteren erhalten sie Informationen über pädagogische Inhalte wie:

- das pädagogische Konzept,
- die pädagogische Arbeit in der Gruppe

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



- den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder,
- individuelle Vorkommnisse.

4.5. Grenzen der Partizipation

Bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Mitarbeiter sind hier gefordert, die Kinder individuell zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Hier gilt es sehr feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen, kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten bzw. auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die Mitarbeiter überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen, sie sind für den Schutz der Kinder zuständig.

Wichtig ist es, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen.

5. Kindeswohlgefährdung - intervenierender Kinderschutz

5.1. Gefährdungsarten

Seelische und körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind oder nur dazu dienen, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Je stärker die

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



Vernachlässigung und je jünger das Kind, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden.

Vernachlässigung

Bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneter Dritte zugrunde liegt.

Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

5.2. Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung

Die pädagogische Fachkraft nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII wahr.

Sie schätzt ein, ob es sich um eine akute und nicht akute Gefährdungslage handelt.

Als erster Schritt wird das Gespräch mit den Sorgeberechtigten und/oder

Betreuungspersonen des Kindes gesucht und soweit als möglich eine gemeinsame Vorgehensweise erarbeitet, mit dem Ziel, die Lage des Kindes deutlich zu verbessern.

Handlungsbedarf besteht in folgenden Fällen:

- grundsätzlich bei Kindern, die bedingt durch ihren Entwicklungsstand/Alter besonderen Schutz benötigen
- bei Schilderungen Dritter über Handlungsweisen von Sorgeberechtigten und/oder Betreuungspersonen des Kindes, welches Rückschlüsse auf o.a. Gefährdungsarten schließen lassen
- bei Ausfall eines/der Sorgeberechtigten
- bei unerwarteten und unberechenbare Verhaltensweisen von Sorgeberechtigten bzw. Betreuungspersonen des Kindes

5.3 Vorgehensweise

Der Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (LK- Harz) befindet sich im Anhang.

5.4 Dokumentation/Dokumentationshilfen

Die beobachtete und als möglicherweise gefährdende Situation wird in Form des folgenden Rasters erfasst:

1. Auflistung der beteiligten Personen, der fallführenden Fachkraft, ggf. der insoweit erfahrenen Fachkraft

2. detaillierte Schilderung der Beobachtungen/Inhalte:
sachliche Beschreibung der Situation (Gefährdungsarten, Beschreibung des Umfeldes und Zustand des Kindes)

3. Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigte

4. Bisherige Schutzmaßnahmen der Einrichtung

Zu jedem Zeitpunkt wird schriftlich fixiert, wer für welchen Schritt verantwortlich ist und innerhalb des Teams kommuniziert.

Dokumentationshilfen:

- Formulare zur Gefährdungseinschätzung des LK- Harz
- Dokumentation des Verfahrens nach §8a SGB VIII
- Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages-NRW

6. Beschwerde- und Feedbackverfahren (emanzipatorischer Kinderschutz)

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und sonstigen interessierten Parteien, in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Während sich die älteren Kindergartenkinder oder Vorschulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und zeitnah Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit (wieder) herzustellen. In Kindertageseinrichtungen besteht zwischen den Kindern und den Erwachsenen zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis.

Aufgrund des Altersunterschiedes, der Lebenserfahrung und des Wissensvorsprungs besteht stets die Gefahr, dass die Erwachsenen ihre Überlegenheit gegenüber den Kindern ausnutzen.

Zudem sind sie in der Integrativ- und Elementarpädagogik gefordert, Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen, zu kontrollieren und bei Bedarf auch gegen ihren Willen durchzusetzen. Unabdingbar ist es deshalb den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen und die Möglichkeit der Beschwerde zu verankern.

6.1. Definition

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftlichen und/oder mündlichen kritischen Äußerungen von Mitarbeitern Kindern oder deren Personensorgeberechtigten, die den Einrichtungsalltag, insbesondere

- das Verhalten der Fachkräfte oder Kinder
 - das Leben in der Einrichtung oder
 - die Entscheidungen des Trägers
- betreffen.

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



6.2. Ziele des Beschwerde- Feedbackmanagements

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren.

Sie dienen der Qualitätssteigerung und– sicherung

Sie stellen ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit dar.

Sie dienen der Prävention und schützen die Kinder.

6.3. Möglichkeiten der Beschwerde

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht. Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon, ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur

Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

1. Innerhalb der Einrichtung sind dies:

- unsere Elternvertreter
- Erzieher- Innen
- Kitaleitung (Tel: 03943/43300)

2. Außerhalb der Einrichtung sind dies:

- der Träger/ Fr. Kirsche (Tel:03943/654515)
- die Kitaaufsicht/ Fr. Bornkessel (Tel: 03941/5970- 2113)

6.4 Mündliche Beschwerde

Wie auch bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es im Haus fest integrierte informelle und formelle Settings wie beispielsweise:

Morgen- bzw. Gesprächskreis:

Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de
Gruppenalltag:



Hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.

Des Weiteren werden regelmäßig Beobachtungen durchgeführt und dokumentiert. Hier werden die Kinder explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken.

Für die Eltern besteht weiterhin im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen.

6.5. Schriftliche Beschwerde

Für eine Beschwerde sind trägerinterne Formulare im Internet vorhanden. Diese können ausgefüllt in den Briefkasten im Flur gesteckt werden. Alternativ können sie uns auch auf dem Postweg oder über den Briefkasten neben dem Haus zugestellt werden.

Ferner können Beschwerden per email erfolgen:

kitaloewenzahn@wernigerode.de

Bei Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss eine umgehende Information an die Leitung erfolgen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Eltern müssen darüber informiert werden.

6.6 Beschwerdeverfahren

1. Klärungsversuch innerhalb der beteiligten Personen

Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden, wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, das Anliegen zeitnah zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

2. Bearbeitung der Beschwerde im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind/den Kindern oder den Eltern die Beschwerde im nächsten Team besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten.

Bei anonym eingehenden Beschwerden erfolgt die Rückmeldung an den Kuratoriumsvorsitzenden.

3. Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.

Mitgeltende Unterlagen:

- Grundrechte Art 1/ 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) §§ 1-4
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §37a SGB 9 Gewaltschutzkonzept

- KJStG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
- KiFöG § 5
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII (LK Harz und Stadt WR)
- Nutzung der Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (Kompetenzzentrum Kinderschutz Landesverband NRW e.V.) mit sämtlichen Kopiervorlagen etc.
- UN Kinderrechtskonvention
- Bildung: elementar

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



- Konzeption der Einrichtungen
- QM Handbuch (I ; II ; III) / Beschwerdemanagement Kinder
- Netzwerkkarte
- Kooperationspartner

7. Quellenverweis

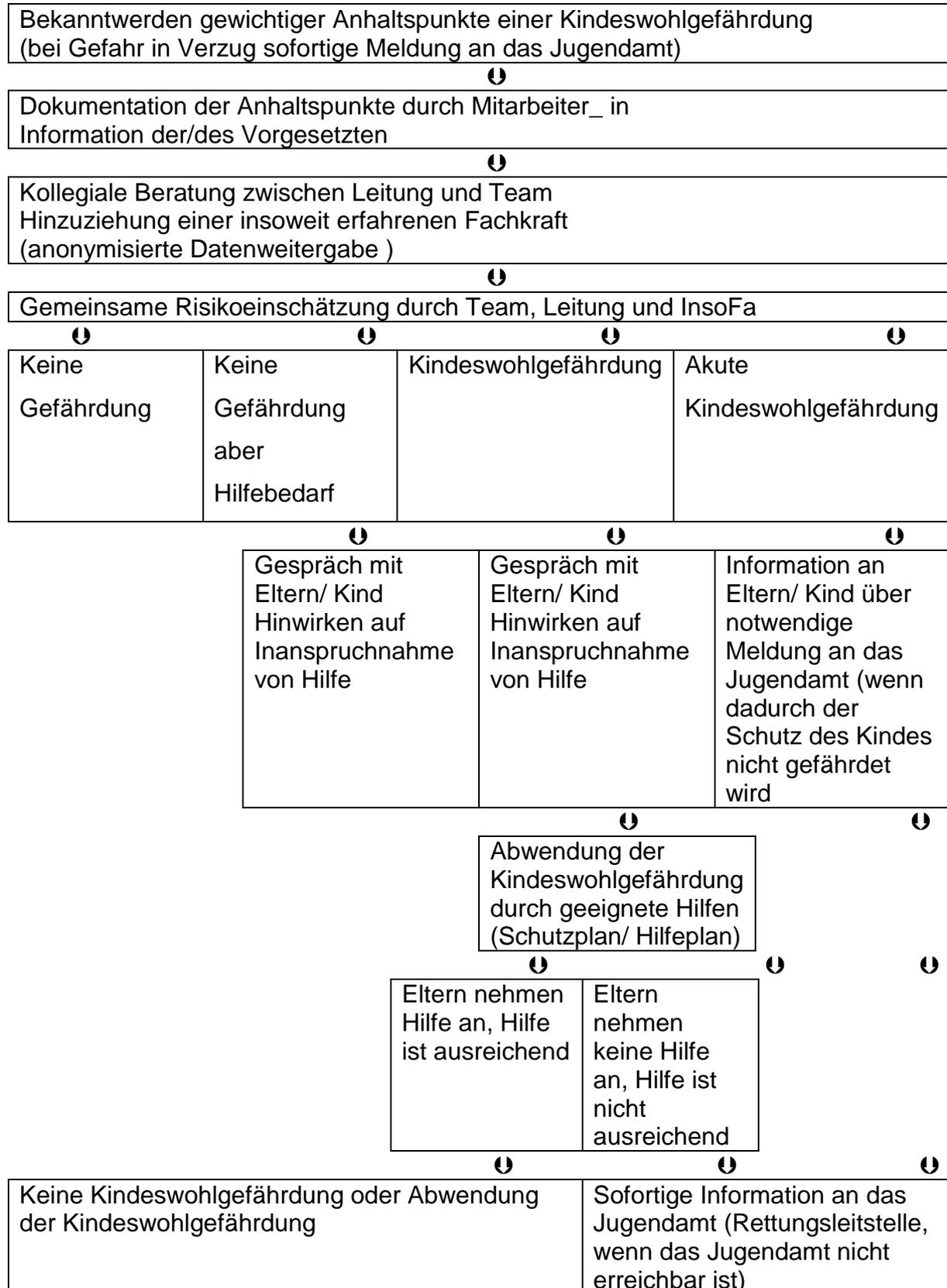
Teile des Konzeptes sind bezüglich der inhaltlich/textlichen Ausformulierung angelehnt an das Kinderschutzkonzept der Kindermanufaktur gUG Berlin und das Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Metzen Tanne in Borken (Heesen).

8. Anhang

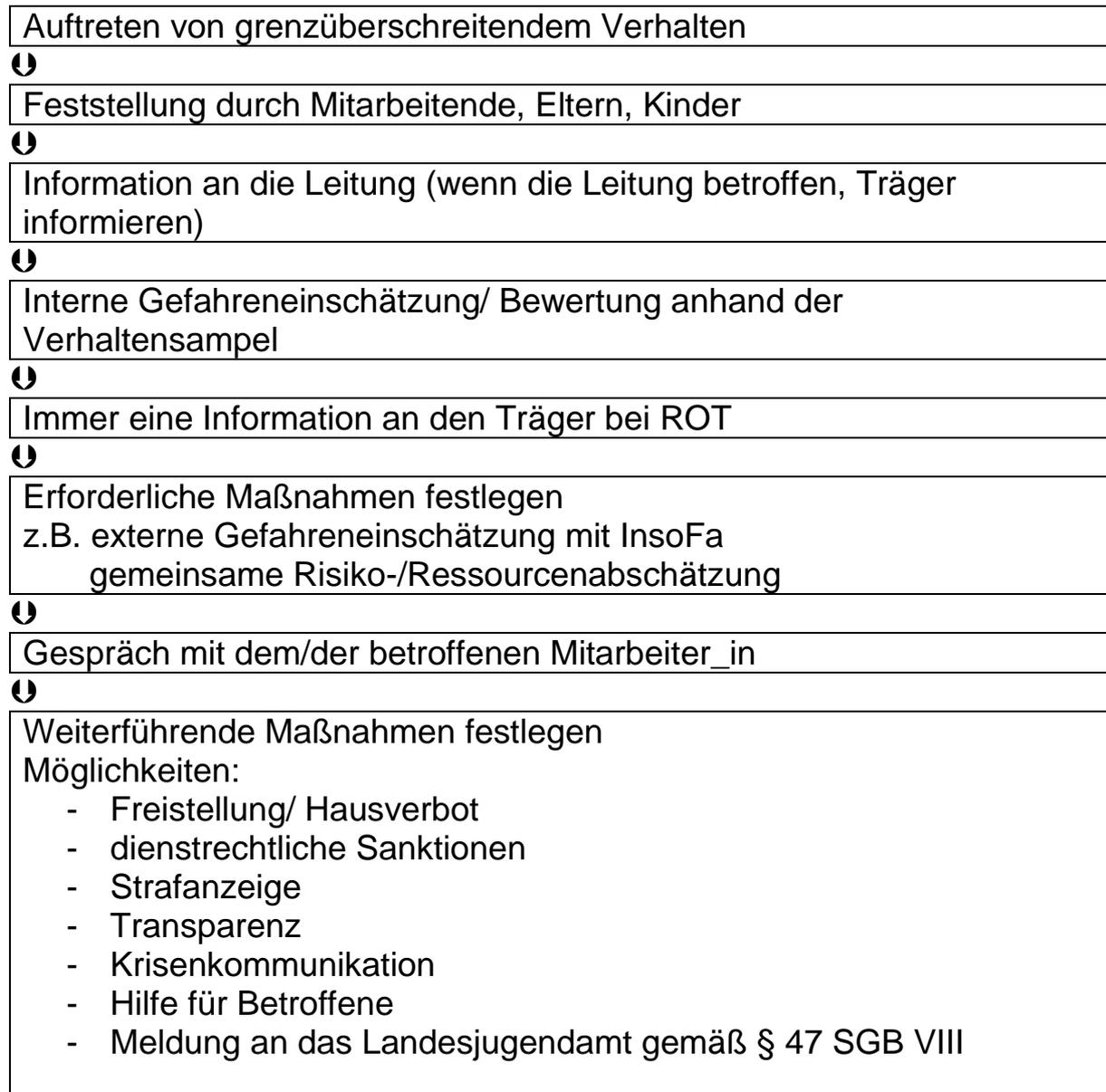
- Dokumentationsformulare
- Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schematischer Verfahrensablauf bei grenzüberschreitendem Verhalten im Team
- Schweigepflichterklärung
- Schweigepflichtentbindung
- Selbstverpflichtungserklärung



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (LK- Harz)



Schematischer Verfahrensablauf bei grenzüberschreitendem Verhalten im Team



Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



Selbstverpflichtung für pädagogische Fachkräfte der Integrativen Kindertagesstätte Löwenzahn zum Schutz von Kindern

Als pädagogische Fachkräfte der integrativen Kindertagesstätte Löwenzahn bin ich in besonderer Weise verpflichtet, die Mädchen sowie Jungen vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen und sie in ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung zu stärken.

Ich habe die im Verhaltenskodex der Kindertagesstätte festgeschriebenen Grundsätze gelesen und verstanden.

Die Grundsätze des Verhaltenskodex werde ich in meiner Haltung und täglichen Arbeit beachten und verbindlich einhalten. Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine Form von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden.

Ich beachte gesetzliche Vorschriften. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Kindertagesstätte zu schaffen und zu erhalten.

Ich achte im Team auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Ich unterstütze meine Kolleg_innen im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten trage ich angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.

Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch sowie aus der Fachberatung auf.

Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn
Walther-Grosse-Ring 21
38855 Wernigerode
Tel. 03943 43300
kitaloewenzahn@wernigerode.de



Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Situationen die nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex der Kindertagesstätte stehen, Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn sowie Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleg_innen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Im Fall von Grenzüberschreitungen anderer erinnere ich den oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichte ich mich selbst, die Einrichtungsleitung zu informieren.

Ich bestätige, dass ich den beigefügten Verhaltenskodex der integrativen Kindertagesstätte Löwenzahn gelesen und verstanden habe und ich diesen als verbindlich anerkenne.

Name der/des Mitarbeitenden

Ort, Datum Unterschrift der/des Mitarbeitenden